

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2022/697 von Roger Boerlin: «Situation der Sexarbeiterinnen im Kanton Basel-Landschaft»**

2022/697

vom 18. April 2023

#### **1. Text der Interpellation**

Am 14. Dezember 2022 reichte Roger Boerlin die Interpellation 2022/697 «Situation der Sexarbeiterinnen im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Soziale Dienst der Gemeinde Muttenz hatte sich im Frühling dieses Jahres mit einem schweren Vorfall zu befassen, bei welchem eine Frau aus dem Sexgewerbe in der Gemeinde Muttenz Zuflucht suchte. Aufgrund dieses Vorfalls hat sich gezeigt, dass es in unserem Kanton Basel-Landschaft keine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen gibt, die im Sexgewerbe tätig sind.*

*Das Thema Sexarbeit wurde in diesem Jahr sowohl medial als auch politisch vielfach aufgegriffen: Am 8. Juni 2022 hat der Nationalrat deutlich eine Motion abgelehnt, die ein Sexkaufverbot gefordert hat. Weiter dürfen Personen mit Schutzstatus S in manchen Kantonen – z.B. auch in Basel-Landschaft – im Sexgewerbe arbeiten. In Zürich finanzieren Kanton und Stadt wiederum Projekte für Menschen, die aus der Sexarbeit aussteigen möchten. Und der Kanton Basel-Stadt beschreibt im «Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020», der am 21. September 2022 im Grossen Rat behandelt wurde, detailliert die vorhandenen Zahlen und Massnahmen des Kantons.*

*In Baselland ist die Berichterstattung zum Thema inexistent. Es stellt sich die Frage, ob offizielle Zahlen und Informationen bzgl. Sexarbeitenden im Kanton Basel-Landschaft vorliegen und ob der Regierungsrat eine Strategie hat, wie er mit der Situation der Sexarbeitenden umgehen will und sich dazu stellt, gibt es doch immer wieder Hinweise, dass auch der Kanton Baselland über zahlreiche Etablissements und demnach auch Sexarbeitende verfügt.*

*Ich bitte den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie viele Personen gehen in Baselland jährlich der Sexarbeit nach?*
- 2. Wurden bereits Arbeitsgesuche für Menschen mit Schutzstatus S für die Erwerbstätigkeit in der Sexarbeit eingereicht?*
- 3. Wie werden Straftaten im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Förderung der Prostitution im Kanton Baselland erfasst und wie viele Straftaten gab es in den letzten fünf Jahren?*
- 4. Wieviele Verurteilungen im Bereich Menschenhandel und/ oder Sexarbeit resp. Förderung der Prostitution gab es in den letzten fünf Jahren in Baselland?*

5. Welche Massnahmen trifft der Kanton Baselland, um Sexarbeitende in prekären und vulnerablen Situationen zu unterstützen?
6. Welche Fachstelle ist zuständig für die Sexarbeitenden im Kanton? Gibt es eine spezielle Anlauf-Beratungs-oder-Fachstelle im Kanton Baselland?
7. Ist derartiges im Kanton Baselland geplant?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Interpellant stellt in seinen Fragen einen Zusammenhang zwischen der Sexarbeit und dem Straftatbestand des Menschenhandels (Art. 182 StGB) her. Gerade wenn die Schutzbedürftigkeit der Sexarbeitenden im Fokus steht, könnten diese tatsächlich als Opfer in Strafuntersuchungen wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Art. 182 StGB) oder wegen Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB) in Erscheinung treten. Gleichwohl ist vorab festzuhalten, dass es sich nicht bei allen Beschäftigten in der Sexarbeit um Opfer von Menschenhandel oder um Betroffene des Art. 195 StGB handelt.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Personen gehen in Baselland jährlich der Sexarbeit nach?*

Die Frage kann nicht vollständig beantwortet werden. Für Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft und für ausländische Personen mit Aufenthaltstitel besteht keine Meldepflicht über die Berufsausübung und entsprechend bestehen auch keine entsprechenden statistischen Angaben. Statistisch erfasst wird nur ein Teilbereich, nämlich die Anzahl der meldepflichtigen Personen aus den EU/EFTA-Staaten, welche im Rahmen des Meldewesens (<=90 Arbeitstage/Kalenderjahr) im Kanton BL im Bereich des Erotikgewerbes arbeiten.

Der Statistikdienst des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat folgendes Zahlengerüst für diesen Bereich mitgeteilt (Anzahl gemeldete Personen pro Einsatzjahr im Erotikgewerbe BL):

Personen	Jahr
109	2019
168	2020
117	2021
118	2022

Diese Zahlen basieren auf einer Selbstdeklaration der Meldepflichtigen und dienen daher lediglich als Annäherungswerte. Es existiert mutmasslich eine grössere Dunkelziffer. Erfahrungen der Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe Aliena zeigen, dass es jeweils immer auch eine Anzahl an Personen gibt, die als Tätigkeit anstelle von Sexgewerbe z.B. Servicemitarbeiterin, Reinigung, Coaching, Tänzerin, etc. angeben.

Überdies ist bekannt, dass bei der Anlaufstelle Aliena über die Jahre konstant ca. zehn Frauen pro Jahr aus dem Kanton Basel-Landschaft beraten werden.

Onlineplattformen, auf denen sexuelle Dienstleistungen angeboten, respektive vermarktet werden, bieten einen Referenzrahmen für Zahlen. Beispielsweise wurden auf xdate.ch in den letzten 24 Stunden 121 Inserate mit Arbeitsort Baselland aufgeschaltet (Stand 20.01.23). Daneben gibt es mehrere andere solcher Onlineplattformen. Manche Frauen inserieren auf mehreren parallel, manche nur auf einer einzelnen.

Als Standorte für die Verrichtung von Sexarbeit sind 17 Adressen im Kanton BL bekannt. (1 Erotik-Etablissement und 16 Privatzimmer). Die Zuständigkeit zur Vornahme von Vor-Ort-Kontrollen liegt bei der Kantonspolizei.

2. *Wurden bereits Arbeitsgesuche für Menschen mit Schutzstatus S für die Erwerbstätigkeit in der Sexarbeit eingereicht?*

Bis zum 28.2.2023 wurden dem zuständigen Kantonalen Amt für Gewerbe und Arbeit (KIGA) keine solche Arbeitsgesuche eingereicht.

3. *Wie werden Straftaten im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Förderung der Prostitution im Kanton Baselland erfasst und wie viele Straftaten gab es in den letzten fünf Jahren?*

Erfasst werden diese Straftaten im polizeilichen System (myABI) mit dem StGB Artikel 182 (Menschenhandel).

In den letzten 5 Jahren verzeichneten wir im Kanton Basel-Landschaft keine Straftat nach StGB Art. 182 Menschenhandel.

4. *Wieviele Verurteilungen im Bereich Menschenhandel und/ oder Sexarbeit resp. Förderung der Prostitution gab es in den letzten fünf Jahren in Baselland?*

In den Jahren 2017 bis 2021 waren im Kanton Basel-Landschaft keine Verurteilungen aufgrund des Tatbestands des Menschenhandels, resp. der Förderung der Prostitution zu verzeichnen. Dieser Umstand dürfte im Wesentlichen mit der Arbeitssituation der Sexarbeitenden in unserem Kanton zu erklären sein, die mehrheitlich in Etablissements oder Privatzimmern arbeiten und damit nicht in einem ungeschützten Bereich wie etwa einem «Strassenstrich».

5. *Welche Massnahmen trifft der Kanton Baselland, um Sexarbeitende in prekären und vulnerablen Situationen zu unterstützen?*

Auf kantonaler Ebene ist die [Opferhilfe Basel-Landschaft, insbesondere in ihrer Funktion](#) im Rahmen der bikantonalen Opferhilfekommission (OHK beider Basel), für die Themengebiete Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Sexarbeit zuständig. Eine Vertreterin der Opferhilfe Basel-Landschaft leitet den Runden Tisch Menschenhandel Basel-Landschaft und ist Mitglied an den Runden Tischen Menschenhandel und Prostitution des Kantons Basel-Stadt. Sie ist zudem im Austausch mit der Fachstelle Aliena. Bei Fragen zu Aufenthaltsbewilligungen ist das [Amt für Migration und Bürgerrecht](#) Ansprechstelle.

Am «Runden Tisch gegen den Menschenhandel» werden unter anderem Kooperationsmechanismen in potentiellen Fällen von Menschenhandel weiterentwickelt. Insbesondere soll damit sichergestellt werden, dass potentielle Opfer von Menschenhandel «an der Front» erkannt werden (am ehesten durch Mitarbeitende der Polizei oder Mitarbeitende von medizinischen Einrichtungen) und ihnen in der Folge die gesetzlichen Spezialbestimmungen für mögliche Betroffene von Menschenhandel (vgl. Art. 35 f. der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201)) zur Kenntnis gebracht werden. Im Weiteren ist durch einen Leitfaden zur Bearbeitung potentieller Fälle von Menschenhandel gewährleistet, dass mögliche Opfer von Menschenhandel den notwendigen Schutz erhalten und die Finanzierung ihrer Betreuung geregelt ist. Bei der Staatsanwaltschaft wird zudem dafür gesorgt, dass potentielle Opfer von Menschenhandel von geschulten Mitarbeitenden befragt werden und die rechtlichen Möglichkeiten des «non punishment-Prinzips» zur Anwendung gelangen, dass also bestätigte Opfer von Menschenhandel für geringfügige Delikte im Zusammenhang mit ihrer Ausbeutungssituation (klassischerweise aufgrund ihres unregulierten Aufenthalts in der Schweiz) nicht auch noch bestraft werden.

Zudem werden diverse Fach- und Anlaufstellen finanziell unterstützt, was in der Beantwortung der nachfolgenden Frage 6 aufgeführt ist.

6. *Welche Fachstelle ist zuständig für die Sexarbeitenden im Kanton? Gibt es eine spezielle Anlauf-Beratungs-oder-Fachstelle im Kanton Baselland?*

Hier können folgende Stellen genannt werden:

Die vom Kanton BL mit Staatsbeiträgen unterstützte **Aids-Hilfe beider Basel** an der Clarastrasse in Basel bietet für Sexarbeiterinnen der Region folgende Dienstleistungen an:

- **LadyCheck:**  
Der LadyCheck ist ein anmeldefreies zielgruppenspezifisches Gesundheitsangebot für Sexarbeiterinnen. Der Lady Check hat einmal wöchentlich 3 Stunden geöffnet. Er ermöglicht den Sexarbeiterinnen sich anonym und stigmatisierungsfrei auf HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten testen zu lassen, Impfungen zu erhalten, Beratung zu Sexualität und Gesundheit und zu Risikominderung zu bekommen und bei Bedarf oder Beschwerden die anwesende Ärztin für gynäkologische Kontrollen aufzusuchen. Für eine allfällig notwendige Übersetzung wird gesorgt. Das Angebot umfasst auch die finanzielle Unterstützung in Härtefällen bei Medikamenten- und Behandlungskosten, Impfung gegen Hepatitis B, eine Stunde wöchentliches Zeitfenster für Sexarbeiterinnen bei einem externen Gynäkologen mit eigener Praxis und die Triage zu einer Infektiologin für intramuskuläre Antibiotika-Behandlungen.
- **APiS:**  
APiS ist ein aufsuchendes Präventionsangebot für Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund. Es zielt darauf ab, den Informationsmangel und seine potentiell negativen Folgen für Sexarbeiterinnen zu beheben. Ein Team von fünf Mediatorinnen steht in Basel und der Region im Einsatz. APiS basiert auf dem Mediatorinnenmodell: Frauen mit einem ähnlichen sprachlichen und kulturellen Hintergrund wie eine Vielzahl der Sexarbeiterinnen in Basel werden ausgebildet, um als Mediatorinnen Prävention bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbare Infektionen zu betreiben. Durch die aufsuchende Arbeit im Milieu gelangen Informationen und Präventionsmaterial direkt zu den Frauen. Zum Angebot gehören bei Bedarf auch Begleitungen zu anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Die ebenfalls mit Staatsbeiträgen des Kantons BL unterstützte **Frauenoase** an der Haltingerstrasse in Basel bietet Frauen, die sich prostituieren und weitere Probleme, wie etwa eine Suchtmittelabhängigkeit oder eine psychische Belastung haben oder obdachlos sind, einen geschützten Raum an, in dem sie sich ausruhen, sich pflegen und verpflegen sowie mit Schutzmaterial versorgen können. Bei Bedarf werden die Frauen beraten und zu Ämtern begleitet.

Bei psychosozialen und rechtlichen Fragestellungen wird die Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe **Aliena** an der Webergasse in Basel regelmässig auch von Sexarbeiterinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgesucht. Die Beratung der Sexarbeiterinnen aus dem Baselbiet durch Aliena erfolgt bislang freiwillig resp. ohne entsprechenden Auftrag, da der Kanton Basel-Landschaft Aliena keinen Staatsbeitrag entrichtet. Aliena wird vom Kanton Basel-Stadt und der CMS sowie weiteren Stiftungen finanziert. Die Fachstelle Aliena in Basel geht unter anderem präventiv und aufsuchend auf Sexarbeiterinnen zu, um ihnen Informationen zu geben, zum Beispiel zu Unterstützungsangeboten sowie zu ihren Rechten und Pflichten in Basel-Stadt und –Land sowie in der ganzen Schweiz. Aliena resümiert auf Basis ihrer 20-jährigen Erfahrung, dass viele Betroffene aufgrund von Sprachbarrieren sowie System- und Ortskenntnissen ohne diese proaktive Struktur in Notsituationen keine Unterstützung und dadurch keinen Schutz erhalten.

Für Sexarbeitende, die Opfer von Gewalt wurden, ist die **Opferhilfe beider Basel (OHBB)** die zuständige Fachstelle. Diese Stelle wird vom Kanton Basel-Landschaft mit einem Staatsbeitrag unterstützt. Beratungen für Opfer von Menschenhandel resp. sobald Gewalt vorliegt, können von der OHBB oder den spezifischen qualifizierten Schutzunterkünften, der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) oder der Fachstelle Opferschutz Trafficking.ch geleistet werden. In den genannten Schutzunterkünften können Opfer von Menschenhandel oder Arbeitsausbeutung unterkommen und umfassend betreut werden. Der Kanton hat mit FIZ eine Leistungsvereinbarung und

unterstützt diese mit einem jährlichen Beitrag. Auch mit der Schutzunterkunft Trafficking.ch besteht eine enge Zusammenarbeit. Beide Schutzhäuser sind am Runden Tisch Menschenhandel Basel-Landschaft vertreten.

#### 7. *Ist derartiges im Kanton Baselland geplant?*

Wie man insbesondere anhand der unter Frage 5 und 6 aufgelisteten Massnahmen, die bereits getroffen wurden, erkennen kann, ist es dem Kanton Basel-Landschaft ein Anliegen, die Situation von Sexarbeitenden in der Region zu verbessern und vulnerablen Personengruppen in diesem Bereich den nötigen Schutz, die Informationen und den Zugang zum Rechtsweg zu bieten. Der Kanton plant darüber hinaus weitere Schritte, um insbesondere Sexarbeitende in prekären Situationen noch umfassender zu unterstützen und die Berichterstattung zur Thematik zu verbessern:

- An das Erfahrungswissen von Aliena anzuknüpfen, Synergien zu nutzen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Aktivitäten der Fachstelle Aliena auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet werden können. Dazu wird in den kommenden Wochen geprüft, ob gegebenenfalls eine Leistungsvereinbarung mit Aliena getroffen werden kann;
- Austauschgefässe zu schaffen, die dazu dienen, eine reibungslose Zusammenarbeit von basellandschaftlichen Behörden und sozialen Institutionen, die mit Sexarbeitenden arbeiten, zu gewährleisten;
- Instrumente zu entwickeln, die Zahlen in Bezug auf Sexarbeit und Menschenhandel für den Kanton Basel-Landschaft regelmässig erheben und bündeln;
- Ein Schwerpunkt zum Thema Menschenhandel/Arbeitsausbeutung zu setzen, damit die Behörden geschult und somit aktiv auf die Problematik reagieren können bzw. Opfer von Menschenhandel erkennen können.

Liestal, 18. April 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann